

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle – Energieberatung – Frankfurter Straße 29 – 35 65760 Eschborn

Erklärungen nach Durchführung der Energieberatung

Bundesförderprogramm Energieberatung für Energieberatung für Wohngebäude (EBW)

Vorgangsnummer			

1 Erklärungen des Energieberatungsunternehmens

Ich erkläre/wir erklären, dass

- 1. alle Schritte der Energieberatung (Ist-Aufnahme der Daten des Beratungsobjekts, Erstellung des iSFP, Erläuterung/Präsentation des iSFP gegenüber dem Beratungsempfänger) von einem/einer für dieses Bundesförderprogramm zugelassenen Energieberater/ zugelassener Energieberaterin durchgeführt wurden. Sofern die Daten vor Ort nicht von einem/einer für dieses Bundesförderprogramm zugelassenen Energieberater/ zugelassener Energieberaterin aufgenommen wurden, war das hierfür eingesetzte Personal nach Einschätzung des beauftragten Energieberatungsunternehmens hierfür fachlich geeignet.
- 2. der vom Beratungsempfänger zu tragende Eigenanteil nicht teilweise oder vollständig von mir/uns oder einem mit mir/uns verbundenen Unternehmen zurückerstattet wurde bzw. werden wird.
- 3. die Ergebnisse der Energieberatung dem Beratungsempfänger erläutert/präsentiert wurden.
- 4. der Beratungsempfänger (Auftraggeber) hersteller-, anbieter-, produkt- und vertriebsneutral beraten wurde.
- 5. ich/wir von einem Unternehmen, das ein wirtschaftliches Interesse an der Umsetzung von empfohlenen Maßnahmen haben kann, weder eine Provision noch einen sonstigen geldwerten Vorteil gefordert oder angenommen haben oder dies beabsichtigt ist.

Mir/Uns ist bekannt, dass es sich bei diesen Angaben um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) handelt und dass Subventionsbetrug strafbar ist.

Datum der Präsentation	
Datum	Unterschrift des Energieberatungsunternehmens

EBW_ERK-V1.0.1010 © BAFA 2023 | Quelle: http://www.bafa.de | Seite 1 von 2



2 Erklärungen des Beratungsempfängers

Bankverbindung des Zuwendungsempfängers

Kontoinhaber/in		Name der Bank
IBAN		BIC
Hinweis: Die Bankverbindung ist nicht an Energieberatungsunternehmen eingereich	ht wurde.	Zahlung des Zuschusses an das unternehmen gemachten Angaben zutreffend sind.
		Fatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) handelt
Datum	Unterschrift des Bera	atungsempfängers